

Matthias Oppermann

EDMUND BURKE

Der Staatsmann
als Philosoph

*of both
of both
eld, the
n'till the
before of Justice
re exists at the
aiming at the
urkes Speech
the Quebec Bill*



Kohlhammer

Urban **Kohlhammer**
Taschenbücher

Urban-Taschenbücher

Eine Übersicht aller lieferbaren und im Buchhandel angekündigten Bände der Reihe finden Sie unter:



<https://shop.kohlhammer.de/urban>

Der Autor



Prof. Dr. Matthias Oppermann ist stellvertretender Leiter der Hauptabteilung Wissenschaftliche Dienste und Leiter der Abteilung Zeitgeschichte der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin. Er lehrt als außerplanmäßiger Professor Neuere Geschichte an der Universität Potsdam. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Geschichte des politischen Denkens, vor allem des Konservatismus und des Liberalismus, die Geschichte Frankreichs und Großbritanniens von der Fran-

zösischen Revolution bis zur Gegenwart und die Geschichte der Internationalen Beziehungen.

Matthias Oppermann

Edmund Burke

Der Staatsmann als Philosoph

Verlag W. Kohlhammer

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Dieses Werk enthält Hinweise/Links zu externen Websites Dritter, auf deren Inhalt der Verlag keinen Einfluss hat und die der Haftung der jeweiligen Seitenanbieter oder -betreiber unterliegen. Zum Zeitpunkt der Verlinkung wurden die externen Websites auf mögliche Rechtsverstöße überprüft und dabei keine Rechtsverletzung festgestellt. Ohne konkrete Hinweise auf eine solche Rechtsverletzung ist eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten nicht zumutbar. Sollten jedoch Rechtsverletzungen bekannt werden, werden die betroffenen externen Links soweit möglich unverzüglich entfernt.

Umschlagabbildung: »The Impeachment, – or – ›The Father of the Gang, Turned Kings Evidence« von James Gillray. Handcolorierte Radierung, 312 x 396 mm. Im Mai 1791 von Samuel William Fores veröffentlicht, 1947 von der National Portrait Gallery in London erworben (Sammlung: National Portrait Gallery D12419).

1. Auflage 2024

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-041706-9

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-041707-6

epub: ISBN 978-3-17-041708-3

Inhalt

Einleitung	7
1 Das britische politische System im 18. Jahrhundert ..	11
2 Irland, 1730–1750	29
3 Intellektuelle Lehrjahre, 1750–1765	37
4 Aufstieg eines Rockingham-Whigs, 1766–1770	57
5 Die Amerikanische Revolution, 1766–1782	84
6 Reformpolitiker, 1775–1789	101
7 Opposition und Krise, 1784–1789	118
8 Indien, 1780–1795	134
9 Die Französische Revolution, 1789–1797	149
10 Burkes politische Philosophie	174

11	Wege der Burke-Rezeption	197
	Epilog	205
	Abkürzungen	210
	Anmerkungen	211
	Quellen- und Literaturverzeichnis	233
	Personenregister	243

Einleitung

Edmund Burke scheint fürs Erste sicher zu sein. Man kann sich nicht darauf verlassen, aber es gibt berechnete Hoffnung, dass seine Statue auch in Zukunft vor dem Trinity College in Dublin stehen wird. Sie soll den modernen Bilderstürmern nicht zum Opfer fallen. Zumindest dann nicht, wenn es nach dem Autor geht, der in der Studentenzeitschrift *Trinity News* die Frage stellte, welche Statuen rund um die traditionsreiche Universität gestürzt werden sollten.¹ Vielleicht müsse keine von ihnen fallen, schreibt er, aber es sei nur recht und billig, dies vorher genau zu prüfen. Die Untersuchung bedarf keines Anfangsverdachts. Burkes Statue ist die erste, die auf diese Weise in den kritischen Blick des Autors gerät.

Burke, 1730 in Dublin geboren und selbst Absolvent des Trinity College, hat sich aus Sicht des Autors gleich dreier Vergehen schuldig gemacht, die sein Monument zum sichtbarsten Symbol des britischen Empire auf dem Campus machen: Erstens habe er versucht, dem Empire eine moralische Grundierung zu geben; zweitens sei er »the pioneer of the political philosophy of conservatism« gewesen; und drittens habe er bekanntermaßen die Französische Revolution abgelehnt.

Nicht jeder wird das für verurteilenswerte Handlungen oder Eigenschaften halten. Selbst der Autor des inkriminierenden Artikels glaubt, hinter den von ihm entdeckten Schattenseiten ein paar Lichtblicke erkennen zu können – »a sort of integrity«, wie er es nennt. So sei Burke als Mitglied des House of Commons dafür eingetreten, Katholiken politische Rechte zuzugestehen, und habe einen Prozess gegen Warren Hastings angestrengt, den ehemaligen ersten Generalgouverneur von Bengalen. Und schließlich habe er an ein gerechtes britisches Empire geglaubt – immer noch eine Ungeheuerlichkeit, aber doch weniger schlimm, als wenn er es um der Unterdrückung willen befürwortet hätte. Bevor man sich Burkes

Statue zuwende, solle man daher nach lohnenderen Objekten Ausschau halten.

Interessant an der Argumentation ist vor allem, dass Burke nicht aufgrund seiner Bedeutung in der Geschichte des politischen Denkens oder der Geschichte Großbritanniens ein Denkmal verdient, sondern nur, weil er eben auch ein paar gute Seiten hatte. Gleichwohl führt der Artikel der *Trinity News* vor Augen, dass man auch in inquisitorischer Absicht und mit holzschnittartigen Charakterisierungen ein teilweise zutreffendes Bild zeichnen kann. Vor allem die mildernden Umstände werden dem Angeklagten gerecht. Burke gehörte der Partei der Whigs an und war während seines ganzen politischen Lebens ein Streiter für Gerechtigkeit – in dem Rahmen, in dem es im 18. Jahrhundert möglich war. Stellt man das neben seinen Widerstand gegen die Französische Revolution und die Behauptung, er habe den »Konservatismus« erfunden, kommt man dem Bild nahe, das in vielen Textbüchern zur Ideengeschichte zu finden ist. In der Tat darf Burke in keinem Abriss der Geschichte des politischen Denkens fehlen.

In früheren Zeiten wäre das allein schon ein Grund gewesen, die Idee für absurd zu erklären, dass man sein Denkmal schleifen müsse. Heute hat keine historische Gestalt mehr diese Sicherheit. Aber selbst wenn sich die Leitung oder die Studierenden des Trinity College eines Tages entschließen sollten, Burke vom Sockel zu holen, täte das seinem Rang keinen Abbruch. Es ist nicht übertrieben, ihn als einen der bedeutendsten, wenn nicht den bedeutendsten politischen Denker des 18. Jahrhunderts zu bezeichnen – dann zumindest, wenn man das Attribut »politisch« ernst nimmt. Im intellektuell reichen Zeitalter der Aufklärung gab es größere Philosophen als Burke. Man muss dabei nicht einmal an Immanuel Kant oder Voltaire denken. Auch John Locke oder Vertreter der schottischen Aufklärung wie David Hume oder Adam Smith überragen Burke als systematische, nach Abstraktion strebende Denker. Aber keiner hat das Problem des Politischen mit derselben Konsequenz und Energie durchdrungen wie Burke. Keiner hat uns tiefere Einsichten in den Zusammenhang von Bewahrung und Reform in einem parlamentarischen, auf Freiheiten gegründeten System hinterlassen als er.

Der Rahmen, in dem sich Burke bewegte, war weniger die Welt der Bücher als die Arena der Politik. Er war der wahrscheinlich bedeutendste Parlamentarier seiner Zeit, brachte es aber wegen seiner Herkunft aus der

Mittelklasse nie bis ins Kabinett. Die literarische Form, mit der dieser anglo-irische Politiker brillierte, war nicht die gelehrte, methodisch vollendete Abhandlung, mit der er versucht hätte, metaphysische Höhen zu erklimmen. Er war ein Meister der parlamentarischen Rede und des tagespolitisch motivierten Pamphlets, mit denen er gleichwohl philosophische Einsichten präsentierte. Wie sonst sollte man Burkes tiefgreifendes Bemühen nennen, die politische und soziale Natur des Menschen zu durchdringen, wenn nicht politische Philosophie? Tatsächlich war Burke nicht nur Staatsmann, sondern auch Philosoph – ein Philosoph *sui generis*, oder besser: Er war Philosoph, weil er Staatsmann war. Der Staatsmann, den er sich vorstellte und für den er sich hielt, war ein »philosopher in action«².

Mit diesem Anspruch näherte er sich den politischen Problemen und kam zu überzeitlich interessanten, wenn nicht gültigen Einsichten. Dabei machten ihn seine Kommentare zur Französischen Revolution durchaus nicht zum »Vater des Konservatismus«, wie man es mitunter immer noch lesen kann.³ Erst an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert stilisierten ihn einige britische Autoren zu einem »Tory« oder »Konservativen« im parteipolitischen Sinne, und in den 1950er Jahren schlossen sich dem einige amerikanische Historiker an. In Deutschland galt Burke ohnehin schon seit dem frühen 19. Jahrhundert als ein konservativer Vertreter der Romantik und in Frankreich als ein Gewährsmann der Gegenrevolution.

Dabei war Burke nie etwas anderes als ein Verfechter der von den Whigs geprägten britischen politischen Ordnung des 18. Jahrhundert, die sich durch Freiheiten auszeichnete, von den die Staaten auf dem Kontinent weit entfernt waren. Zeitlebens kämpfte er für die Bewahrung des *revolution settlement*, dafür, die Ergebnisse der Glorious Revolution von 1688/89 zu sichern, die geistig auf der Philosophie von John Locke beruhten. Das galt auf allen Gebieten: Einmal verteidigte Burke die Rechte des Parlaments gegen die Übergriffe der Krone, ein anderes Mal die Freiheiten der Bürger der Dreizehn Kolonien in Amerika gegen die Anmaßungen von Regierung und Parlament in London, dann wieder die Rechte der Menschen in Indien gegen die Politik Warren Hastings und schließlich die Idee einer maßvollen, geordneten Freiheit gegen die destruktiven Theorien, die die Französische Revolution befeuertem.

Es ging Burke also um nichts anderes als die Bewahrung einer politischen Ordnung, die sich über Jahrhunderte entwickelt hatte und die in der Glorious Revolution mit Macht bestätigt worden war. Die Erhaltung dieser Ordnung und der durch sie garantierten Freiheiten war aus seiner Sicht am besten mit einer gelegentlichen, in bestimmten Situationen gebotenen, aber immer begrenzten Reform zu erreichen. Das, was man Burkes »Konservatismus« nennen kann, ist somit im Wesentlichen eine kontextgebundene Herangehensweise an die Politik. Er war Vertreter einer Form der Aufklärung, die J. G. A. Pocock als »konservativ« bezeichnet hat.⁴ »Konservative Werte« oder dergleichen kannte er hingegen nicht. Die Substanz seines Denkens und Handelns war vielmehr eine Variante des Whiggismus des postrevolutionären Großbritannien.

Aus der Rückschau lässt sich Burke deshalb am besten als Stichwortgeber eines gemäßigten Liberalismus verstehen – eines Liberalismus, den man statt »gemäßigt« auch »konservativ« nennen kann. Dieser konservative Liberalismus oder Liberalkonservatismus entwickelte sich erst im Großbritannien des 19. Jahrhunderts – zwar unter Burkes Einfluss, aber ohne ihn und in einem anderen Kontext. Als eine Doktrin der Mitte hat der konservative Liberalismus das britische politische System bis zum Ersten Weltkrieg und im Grunde noch im 20. Jahrhundert geprägt. Burke jedoch kann nur in seinem eigenen Jahrhundert verstanden werden. Politik war für ihn keine Sache von Ideologien, sondern die an den Tugenden der Klugheit und Mäßigung orientierte Suche nach Lösungen für konkrete Probleme. Als Whig, der nur angesichts der Französischen Revolution die Notwendigkeit verspürte, sich als »Old Whig« zu bezeichnen, war er ein Kind des Zeitalters der Aufklärung.

1 Das britische politische System im 18. Jahrhundert

Immer noch gilt die Französische Revolution landläufig als Ausgangspunkt der politischen Moderne, als das Ereignis, das der Entwicklung der liberalen Demokratie in der westlichen Welt den Weg ebnete. Diese Interpretation lässt jedoch zweierlei außer Acht: erstens, dass in der Amerikanischen Revolution schon mehr als zehn Jahre zuvor die gleichen Freiheiten proklamiert wurden, und zwar mit deutlich größerem Erfolg als in Frankreich; und zweitens, dass auch die Gründerväter der Vereinigten Staaten die Rechte und Freiheiten, die die *Declaration of Independence* von 1776 verkündete, nicht durch göttliche Eingebung entdeckt hatten.

In der *Declaration of Independence* ist zwar die Rede davon, dass alle Menschen von ihrem Schöpfer mit »certain unalienable rights« ausgestattet worden seien.⁵ Aber diese unveräußerlichen Rechte sind am Ende doch nichts anderes als die *rights of Englishmen*, die ins Universale gewendet werden. Ohne das Vorbild des Mutterlandes, auf dessen Freiheiten sich die Amerikaner bei ihrem Protest gegen die Besteuerung durch das britische Parlament beriefen, hätten die Gründerväter diesen Weg nicht beschreiten können. Das trifft auch auf die Verfasser der französischen *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen* vom 26. August 1789 zu, die gleichwohl den Eindruck erweckten, als seien sie die Ersten, die die Menschen- und Bürgerrechte aufgeschrieben und feierlich verkündet hätten.⁶ Die Feststellung, dass deren Missachtung für alle gesellschaftlichen und staatlichen Übel verantwortlich seien, suggerierte, dass sie bisher nirgends gegolten hätten. Die *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen* sollte endlich eine ideologische Grundlage für den Gebrauch dieser Rechte und Freiheiten bieten.

Der britische Philosoph Michael Oakeshott hat dazu bemerkt, dass diese »Ideeologie« der Menschen- und Bürgerrechte genauso wenig vor ihrer

praktischen Anwendung existiert habe, wie ein Kochbuch vor dem Erlernen des Kochens geschrieben werden könne. In Wirklichkeit enthalte die französische Erklärung in abstrakter und verkürzter Form nichts anderes als »the common law rights of Englishmen«, die nicht das Geschenk unabhängiger Reflexion oder göttlichen Wirkens gewesen seien, sondern das Ergebnis jahrhundertelanger politischer Praxis.⁷ Dieser Prozess lässt sich bis zur *Magna Charta* von 1215 zurückverfolgen und erreichte seinen vorläufigen Höhepunkt in der *Bill of Rights* von 1689, die sowohl den amerikanischen als auch den französischen Revolutionären als Vorbild diente. Sie ist das Ergebnis der Glorious Revolution von 1688/89, die somit als der eigentliche Ausgangspunkt der politischen Moderne betrachtet werden muss. Vor allem aber schuf die Glorious Revolution die Grundlage der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Großbritanniens im 18. Jahrhundert.

Die Folgen des Bürgerkriegs

Mit der Glorious Revolution endete in England ein Zeitalter der Unruhen und der Gewalt. Im 17. Jahrhundert hatte das Land eine Revolution erlebt, die in ihrem Ausmaß und ihren Folgen der Französischen Revolution in nichts nachstand. Brach sich in Frankreich eine durch die Aufklärung vorbereitete, dann aber radikal übersteigerte Ideologie vermeintlicher Freiheit Bahn, war die Englische Revolution von 1642 bis 1649 ein Bürgerkrieg zwischen zwei verfassungspolitischen Prinzipien, zwischen Absolutismus und Parlamentarismus. Das war jedoch nicht alles. *Cavaliers* und *Roundheads*, wie die gegnerischen Lager seit 1649 etwas zu pauschal genannt wurden, standen auch für konkurrierende religiöse Überzeugungen. Die *Cavaliers*, die König Karl I. unterstützten, waren Anhänger der Staatskirche, der Church of England, die *Roundheads* Puritaner, Anhänger eines radikalen Calvinismus. Lange Zeit ist dieser Gegensatz auch sozioökonomisch verstanden worden. Die royalistischen *Cavaliers* waren demnach Angehörige des Adels im eigentlichen Sinne (*nobility*), also derjeni-

gen Familien, deren Oberhäupter Peers waren. Die Peers trugen den Titel Baron, Viscount, Earl, Marquess oder Duke und hatten erbliche Sitze im House of Lords. Mit den *Roundheads* standen ihnen Vertreter der Gentry gegenüber: Landbesitzer, die Baronets, Knights genannt wurden oder titellos waren und ihr politisches Forum im House of Commons hatten. Beide Schichten waren freilich nicht so leicht voneinander zu trennen. Der Übergang war fließend. Neue Forschungen haben zudem gezeigt, dass Angehörige beider Schichten auf beiden Seiten des politisch-religiösen Grabens zu finden waren und dass die Spaltung quer durch das Land ging, durch jede Stadt, jedes Dorf, jede Familie.⁸

Der Bürgerkrieg endete 1649 mit dem Sieg des puritanisch geprägten Parlamentsheeres, der New Model Army unter Thomas Fairfax und Oliver Cromwell. Nachdem Karl I. am 30. Januar 1649 wegen Hochverrats enthauptet worden war, wurde England unter dem Namen Commonwealth of England zur Republik. Das House of Commons war nun das alleinige Parlament, die Exekutivgewalt lag zunächst bei einem Council of State und von 1653 an bei Cromwell als Lord Protector. Nach Cromwells Tod im Jahr 1658 übernahm sein Sohn Richard das Amt des Lord Protectors, musste es aber schon 1659 *de facto* wieder aufgeben, da er weder das Parlament noch die Armee zu kontrollieren vermochte. 1660 restaurierte das Parlament die Monarchie der Stuarts, und Karl II., der Sohn Karls I., bestieg den Thron. Das Parlament wurde in seiner alten Form – bestehend aus House of Lords und House of Commons – wiederhergestellt und mit ihm die Church of England.

Die Glorious Revolution

Der Grundkonflikt der englischen Geschichte des 17. Jahrhunderts war damit freilich nicht gelöst. Die Frage nach dem richtigen Verhältnis von Krone und Parlament blieb unbeantwortet. Zumindest vorläufig galt wieder das aus dem 16. Jahrhundert stammende Prinzip des »King-in-Parliament«, nach dem König und Parlament gemeinsame Inhaber der

Souveränität waren.⁹ Wer aber hatte das letzte Wort? Karl II. war ein in religiösen Fragen toleranter Monarch und neigte, obwohl er Oberhaupt der Staatskirche war, dem Katholizismus zu. In seiner Herrschaftszeit wurden zwar Gesetze beschlossen, die die Rechte von Katholiken und Dissentern – das sind außerhalb der Church of England stehende Protestanten – einschränkten; aber sie gingen nicht von ihm aus, sondern vom Parlament. Gleichzeitig war er jedoch ein König alten Stils, der das Gottesgnadentum zelebrierte und auf die Wahrung, wenn nicht Ausdehnung seiner Macht, der königlichen Prerogative, bedacht war.¹⁰ Das war schon deshalb unrealistisch, weil er kein Monarch von Gottes Gnaden, sondern nach dem Willen des Parlaments war. House of Lords und House of Commons waren die eigentliche Verkörperung des restaurierten Systems.

Das Verhältnis von König und Parlament konnte also nicht allzu harmonisch sein, und der Machtkampf erreichte 1679 in der Exclusion Crisis einen ersten Höhepunkt.¹¹ Sie wurde durch eine Gesetzesvorlage des Earl of Shaftesbury ausgelöst, die später sogenannte *Exclusion Bill*. Mit ihr sollte der Duke of York, der Bruder Karls II., von der Thronfolge ausgeschlossen werden, weil er römisch-katholisch war, was ihn in den Augen seiner Gegner zu einem potentiellen Tyrannen machte. Dabei spielte es keine Rolle, dass der von Titus Oakes, einem ehemaligen Kaplan der Church of England, verbreitete Vorwurf, der Herzog stehe im Zentrum eines »papistischen« Komplots, frei erfunden war. Den Vertretern der *Country Party*, die, wenn man so will, die Nachfolge der *Roundheads* angetreten hatten, genügte die Möglichkeit, um nervös zu werden.

Der Parteiengegensatz des 18. Jahrhunderts hat hier seinen Ursprung. Denn der aus Dissentern bestehenden *Country Party* stand eine *Court Party* gegenüber, die sich die Verteidigung der Rechte der Krone auf die Fahnen geschrieben hatte. Die aus den Reihen der *Country Party* stammenden Unterstützer der *Exclusion Bill* – die *Petitioners* – wurden bald Whigs genannt, die Gegner – die *Abhorrrers* – wurden als Tories bekannt. Die Gesetzesvorlage scheiterte, und der Duke of York bestieg 1685 als Jakob II. den englischen und irischen sowie als Jakob VII. den schottischen Thron. Es zeigte sich bald, dass die Befürchtungen der Whigs nicht aus der Luft gegriffen waren. Anders als sein Bruder strebte Jakob II. tatsächlich die Rekatholisierung des Königreichs an und sah auch keinen Grund, diese Absicht zu verbergen. Was er in den kommenden drei Jahren unternahm,

führt die Naivität eines zur Regierung untauglichen Monarchen vor Augen, der glaubte, die Tory-Mehrheit im Parlament werde seinen Kurs stützen. Die Tories jedoch waren zwar Verfechter der Rechte der Krone, aber auch des Vorrangs der Church of England.

Jakob zerstörte das ohnehin geringe Vertrauen, das Adel und Gentry in ihn setzten, indem er plante, ein stehendes Heer von 20.000 Mann aufzubauen. Zu allem Überfluss wollte er auch noch eine große Zahl von Offiziersstellen mit Katholiken besetzen. Die protestantische Oberschicht musste das als einen Angriff auf das bestehende System verstehen. Um den Widerstand des House of Commons zu brechen, löste Jakob es 1687 auf und versuchte nun, die Dissenter unter den Protestanten für sich zu gewinnen. Er arbeitete an einer Verwaltung, die den Vorstellungen des kontinentalen, vor allem französischen Absolutismus entsprach, aber von der englischen Führungsschicht nicht akzeptiert werden konnte. Zweifellos strebte er danach, die Rolle des Parlaments empfindlich zu beschneiden.

Der Adel und die Gentry empfanden all diese Bemühungen zwar als Bedrohung, betrachteten sie aber nicht als existentiell, solange sie sicher sein konnten, dass nach Jakobs Tod seine protestantische Tochter Maria von Oranien Königin werden würde, die Ehefrau Wilhelms III. von Oranien, des Statthalters der Niederlande. Als Jakobs zweite Frau, die Katholikin Maria von Modena, jedoch im Juni 1688 einen Sohn gebar, war es mit der Ruhe vorbei. Im Mai desselben Jahres hatte Jakob von den Pfarrern der Church of England verlangt, eine schon ein Jahr zuvor verkündete *Declaration of Indulgence* von den Kanzeln zu verlesen. Sie versprach weitgehende religiöse Toleranz und die Aufhebung der *Penal Laws*, auf denen die Suprematie der Staatskirche über die Dissenter, vor allem aber über die Katholiken beruhte.¹²

War diese Erklärung an sich ein Affront für die englische Führungsschicht, die sich dem Erbe der Restauration verpflichtet fühlte, so erhielt sie durch die Geburt eines männlichen, katholischen Thronfolgers eine noch größere Tragweite. Denn in der Thronfolge standen Söhne vor Töchtern. Beides zusammen – die Geburt des Thronfolgers James Francis Edward Stuart, der niemals König wurde und später »The Old Pretender« genannt wurde, und die *Declaration of Indulgence* – erschien als wichtige Etappe auf dem Weg zur Wiederherstellung der katholischen Monarchie in England.

Nun fanden sich ein paar Vertreter der Oberklasse, die vor dem Äußersten nicht zurückschreckten und den König vom Thron stürzten. Jenseits dynastischer Legitimität und am Rande der Legalität schrieben sieben Peers am 30. Juni 1688 einen Brief an den Statthalter der Niederlande, in dem sie ihn einluden, in England zur Sicherung des Friedens zu intervenieren.¹³ Zwei dieser Politiker, die später als *Immortal Seven* bekannt werden sollten, galten als Tories, fünf als Whigs; einer der Tories war ein zu dieser Zeit suspendierter Bischof der Church of England. Umtriebe hatte es schon vorher gegeben, in die auch Wilhelm von Oranien verwickelt gewesen war, aber er hatte erklärt, dass er nur dann in England eingreifen würde, wenn ihn die englische Elite dazu aufforderte.

Nun hatte sie es getan und damit die politische Nation über die herrschende Dynastie gestellt. Wilhelm nahm die Einladung vor allem deshalb an, weil er auf diese Weise England in seinen Kampf gegen die französische Expansionspolitik in den Niederlanden einbeziehen konnte. Innen- und außenpolitische Faktoren wirkten zusammen: Indem Ludwig XIV. nach der Hegemonie in Europa strebte, beförderte er die Revolution in England und schuf Frankreich damit wider Willen einen starken Widersacher im europäischen Mächtesystem. Nachdem Wilhelm von Oranien am 5. November 1688 in England gelandet war und die politische und militärische Elite schnell auf seine Seite gezogen hatte, floh Jakob II. nach Frankreich, was das Parlament als Abdankung interpretierte. Wilhelm von Oranien und seine Frau Maria bestiegen im April 1689 als Wilhelm III. und Maria II. gleichberechtigt den Thron, nachdem sie die *Bill of Rights* akzeptiert hatten. Diese Doppelkrönung erlaubte es beiden politischen Parteien, ihre Prinzipien als gewahrt zu betrachten. Die angeblich freiwillige Abdankung Jakobs und die Krönung seiner Tochter waren für die Tories Ausdruck dynastischer Kontinuität und Legitimität, während die Whigs in der Abdankung und der Krönung Wilhelms das souveräne Recht des Parlaments auf Wahl eines Königs sahen.

Bald schon war von einer »glorreichen« Revolution die Rede, weil kein Blut vergossen worden war. Streng genommen stimmte das nicht, denn in Schottland und Irland mussten die Anhänger Jakobs II. mit Waffengewalt unterworfen werden. Auch der revolutionäre Charakter der Glorious Revolution lässt sich in Zweifel ziehen. Sie war weder eine Revolution des Volkes – was auch immer das im 17. Jahrhundert hätte sein sollen –, noch

entsprach sie dem seit dem Altertum überlieferten Bild einer Palastrevolution. Auf der prozeduralen Ebene war sie am ehesten ein Staatsstreich, der nicht nur zum Austausch der Dynastie führte, sondern auch den seit der Restauration schwelenden Konflikt zwischen Parlament und Krone zugunsten des Parlaments entschied. Das Prinzip des »King-in-Parliament« wurde mehr und mehr zu einer verfassungsrechtlichen Fiktion. Insofern handelte es sich in der Tat um eine echte Revolution, die weitreichende Folgen für die Entwicklung des politischen Systems in den folgenden Jahrhunderten hatte.

Die britische Verfassung im 18. Jahrhundert

Es wäre allerdings ein Irrtum, die Glorious Revolution als den Zeitpunkt zu verstehen, an dem England zur »konstitutionellen Monarchie« wurde. Im Grunde lässt sich dieser für die kontinentaleuropäische Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts entscheidende Begriff nicht auf das politische System Englands beziehungsweise Großbritanniens anwenden. Die »konstitutionelle Monarchie« als Typus zeichnet sich durch die Beschränkung der monarchischen Gewalt durch eine geschriebene Verfassung aus.¹⁴ Es stimmt zwar nicht, dass, wie oft behauptet wird, Großbritannien keine geschriebene Verfassung habe. Das politische System beruht sehr wohl auf geschriebenen Texten, den *statutes*. Diese Texte sind aber nicht in einem Dokument zusammengefasst, sind nicht kodifiziert, und unterliegen einem ständigen Prozess des Wandels und der Ergänzung. Insofern könnte man sagen, dass es seit der *Magna Charta* eine englische Verfassung gibt, dass das englische politische System also seit 1215 »konstitutionell« ist. Mit der kontinentaleuropäischen Idee der »konstitutionellen Monarchie« hat das jedoch nicht viel zu tun.

Wichtiger ist es, die Frage zu stellen, von welchem Moment an England als parlamentarische Monarchie bezeichnet werden kann, das heißt als eine Monarchie, in der das Parlament nicht nur die Gesetze verabschiedet, sondern auch die Regierung bestimmt und kontrolliert. Mit der Glorious

Revolution war dieses Prinzip, die Parlementsouveränität, noch nicht vollständig durchgesetzt, aber der Pfad war beschritten. Und keiner der folgenden Königinnen und Könige konnte daran etwas ändern, obwohl es der eine oder andere glaubte. Die wichtigste Weichenstellung dafür war nach der *Bill of Rights* von 1689 der *Act of Settlement* von 1701.

Dieses Gesetz legte zum einen die protestantische Thronfolge fest. Maria II. und Wilhelm III. hatten zugestimmt, dass Marias ebenfalls protestantische Schwester Anna, Prinzessin von Dänemark, nach dem Tod des kinderlosen Paares den Thron besteigen sollte. Maria starb 1695, Wilhelm lebte bis 1702. Da auch Anna keine lebenden Nachkommen hatte, galt es, Vorkehrungen gegen eine Rückkehr zum entmachteten katholischen Zweig der Stuarts zu treffen. Deshalb bestimmte der *Act of Settlement*, dass nach Annas Tod Sophie von der Pfalz, die Ehefrau des Kurfürsten von Hannover, den Thron erben sollte. Sophie starb allerdings im Jahr 1714 zwei Monate vor Königin Anna, so dass schließlich Sophies Sohn, Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, Kurfürst von Hannover, als Georg I. den britischen Thron bestieg. Damit kam es zu dem Dynastiewechsel, der 1688/89 dem Anschein nach vermieden worden war. Das Haus Hannover löste das Haus Stuart ab. Das Parlament sicherte die damit verbundene protestantische Thronfolge zusätzlich dadurch ab, dass jeder künftige König, jede künftige Königin der Church of England als deren Oberhaupt angehören musste. Den Untertanen, die außerhalb der Church of England standen, hatte zwar der *Toleration Act* von 1688/89 die freie Religionsausübung garantiert, sie aber gleichzeitig von allen politischen Rechten ausgeschlossen.

Zum anderen begrenzte der *Act of Settlement* auch die Macht der Krone. Der Monarch konnte keine Richter mehr entlassen, und der Privy Council, aus dem sich im Laufe der Zeit das Kabinett entwickeln sollte, wurde parlamentarischer Kontrolle unterworfen. Die Wahl der Minister gehörte allerdings weiterhin zu den Vorrechten des Königs. Formal betrachtet wahrte die Krone dieses Recht bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Tatsächlich setzte sich die Parlementsouveränität aber bis zur Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert weitgehend durch. Darauf folgte im 19. Jahrhundert die allmähliche Marginalisierung des House of Lords durch das House of Commons.

Statt von einer »konstitutionellen Monarchie« zu sprechen, sollte man mit Blick auf das Großbritannien des 18. Jahrhunderts die zeitgenössischen Begriffe *mixed constitution* oder *mixed government* gebrauchen. Auch die Theorie der Mischverfassung war kein Ergebnis der Glorious Revolution, sondern entwickelte sich schon unter der Herrschaft Heinrichs VI. im 14. Jahrhundert und beruhte auf Vorbildern des klassischen Altertums wie Aristoteles und Polybios. Als nach der Restauration der Monarchie unter der Herrschaft Karls II. die Frage nach einem harmonischen Verhältnis von Krone und Parlament mehr denn je im Raum stand, gewann diese Theorie immer größeren Einfluss. Ihren klarsten Ausdruck fand sie im 18. Jahrhundert in den Schriften Montesquieus, Jean Louis de Lolmes und vor allem William Blackstones.¹⁵ Letzterer legte mit seinen *Commentaries on the Laws of England* die erste systematische Abhandlung des Common Law und die zu dieser Zeit gängige Interpretation der britischen Verfassung vor.¹⁶

Obwohl England und Schottland mit den *Acts of Union* von 1706 und 1707 zum Königreich von Großbritannien vereinigt worden waren, hatte Blackstone Recht, von den »Laws of England« zu sprechen, da Schottland sein Rechtssystem, eine Mischung aus Common Law und Römischen Recht beibehielt. Auch die Verfassung wurde weiterhin oft als »English Constitution« bezeichnet, etwa von dem liberalen Journalisten und Bankier Walter Bagehot in seinem berühmten Essay aus dem Jahr 1867.¹⁷ In Wirklichkeit aber handelte es sich seit 1707 um die britische Verfassung.

Für Blackstone war diese Verfassung ein fein ausbalanciertes System verschiedener gesellschaftlicher Interessen, die an der Macht beteiligt waren, eine Mischung aus Monarchie, Aristokratie und Demokratie. Besonders wichtig war ihm dabei, dass die Krone nicht nur die Exekutive innehatte, sondern durch ein absolutes Veto auch Teil des Parlaments war. Blackstone hielt an der Idee des »King-in-Parliament« fest, weil die Krone durch ihre Beteiligung an der Gesetzgebung etwaigen tyrannischen Tendenzen des Parlaments einen Riegel verschieben sollte, ohne umgekehrt die Möglichkeit zu haben, die Legislative ganz an sich zu reißen. Darin lag für ihn das Geheimnis der Balance des britischen Systems.¹⁸ Tatsächlich wurde das königliche Veto aber nicht mehr angewandt, seit Königin Anna es am 11. März 1708 gegen die *Scottish Militia Bill* eingelegt hatte. In der Zeit, als Blackstone schrieb, hätte die politische Klasse es als Staatsstreich

aufgefasst, wenn der König sein Vetorecht gebraucht hätte. Es war längst obsolet. Die monarchische Gewalt war also schon viel beschränkter, als Blackstone vorgab.

Parlament und politische Repräsentation

Auch von einer demokratischen Dimension der Verfassung konnte nur sprechen, wer sich die Idee der »virtuellen Repräsentation« zu eigen machte, nach der jedes Mitglied des House of Commons nicht nur seinen Wahlkreis, sondern auch das gesamte Königreich repräsentierte. So wurde das House of Commons in der Theorie zum Ort des demokratischen Einflusses, obwohl es alles andere als eine Volksvertretung war. Seine Mitglieder wurden auf eine Weise gewählt, die schon zeitgenössisch schwer zu überblicken war. Am einfachsten ging die Wahl in den Counties vorstatten, in denen große Landeigentümer und sogenannte *Forty-Shilling Freeholders* wählen konnten, das heißt Bauern mit Landbesitz, der im Jahr abzüglich aller Abgaben und Steuern mindestens 40 Schillinge einbrachte.

In den städtischen Wahlkreisen, den Boroughs, gab es dagegen keine einheitliche *franchise*, kein überall gültiges, gleiches Wahlrecht. Hier hatten sich viele verschiedene Qualifikationen für die Wahl herausgebildet. Boroughs stellten in den meisten Fällen zwei Unterhausmitglieder, ohne dass überall die gleiche Anzahl von Wählern gelebt hätte. In den sogenannten *rotten boroughs* lebten fast oder tatsächlich gar keine Wähler – so etwa in Old Sarum, das seit dem 17. Jahrhundert keine Einwohner hatte. Trotzdem standen dem Borough bis zum *Great Reform Act* von 1832 zwei Abgeordnete zu, die von Landpächtern aus der umliegenden Umgebung gewählt wurden, die wiederum von einer einzigen Familie oder Person finanziell abhängig waren. Boroughs wie Old Sarum wurden daher auch *pocket boroughs* oder, mit einem offiziellen Begriff, als *nomination boroughs* bezeichnet. Diese Wahlkreise waren besondere Beispiele für die Korruption innerhalb des Wahlsystems, aber durchaus nicht die einzigen. Auch in

Boroughs mit einer größeren Zahl von Wählern war Einflussnahme durch die Krone oder einen großen Landeigentümer die Regel.

Von einem repräsentativen System konnte man somit nur in theoretischer Hinsicht sprechen, und dieser Umstand wurde noch dadurch verstärkt, dass die Wahlkreise ungleichmäßig über England verteilt waren. Mindestens zwei Drittel lagen in Südengland, was sinnvoll gewesen war, als die Wahlkreise im Hochmittelalter entstanden waren. Spätestens 1760 war diese Verteilung angesichts des Wachstums der wirtschaftlich aufstrebenden Städte im Norden, die oft keine Unterhausmitglieder stellten, aber eigentlich nicht mehr haltbar.

Angesichts dieser Verhältnisse ist es nicht möglich, die englische oder britische Wählerschaft des 18. Jahrhunderts genau zu bestimmen. Da es keine Wahlregister gab, lässt sich die Zahl der Wähler nur lokal anhand des tatsächlichen Wahlvorgangs ermitteln. Wer wählen wollte, erhob Anspruch darauf und tat es, wenn ihn niemand daran hinderte.¹⁹ Auf der Grundlage einer Erhebung aus dem Jahr 1780 lässt sich die Zahl der Wähler in England und Wales zu dieser Zeit aber auf ungefähr 214.000 Männer schätzen, was weniger als drei Prozent der Bevölkerung entsprach. In Schottland war die Wählerschaft sogar noch kleiner.²⁰

Anders als über die Zahl und die genaue Zusammensetzung der Wählerschaft wissen wir viel über die Zusammensetzung des Parlaments. Obwohl das House of Commons schon im 18. Jahrhundert heterogener war, als oft behauptet wird, lässt sich sagen, dass beide Häuser von der landbesitzenden Elite dominiert wurden, die man nicht mit dem kontinentaleuropäischen Adel gleichsetzen darf. Saßen im House of Lords die Oberhäupter des Adels (*nobility*) und die Bischöfe der Church of England, so rekrutierten sich die Mitglieder des House of Commons, die Members of Parliament, aus *nobility* und Gentry. Schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gehörte allerdings nur noch gut die Hälfte der Members of Parliament zur Gruppe der Landbesitzer im engeren Sinne; die anderen waren Regierungsbeamte, Offiziere, Händler, Industrielle.²¹ Der Anteil des *monied interest*, das heißt der in Industrie und Handel tätigen Vertreter der Mittelklasse, wuchs dabei stetig. Diese Entwicklung ändert freilich nichts daran, dass sich der britische Parlamentarismus im 18. und auch noch 19. Jahrhundert einen vielleicht nicht aristokratischen, aber doch elitären Charakter bewahrte. Angesichts der Dominanz einer einzigen Partei kann

man für große Teile des 18. Jahrhunderts sogar von einem oligarchischen System sprechen.

Whigs und Tories

Die Glorious Revolution war nicht das Werk einer Partei. Unter den *Immortal Seven* waren Whigs und Tories, weil sich beide Parteien gegen die Rekatholisierungstendenzen Jakobs II. wandten. Gleichwohl setzte die Revolution mit der Parlamentsouveränität ein Prinzip durch, das sich die Whigs und nicht die Tories auf die Fahnen geschrieben hatten. Nicht zwangsläufig, aber doch mit einiger Konsequenz führte die Revolution deshalb zur Dominanz der Whigs im politischen Leben. Hatte sich diese Tendenz unter Königin Anna mit dem Wahlsieg der Tories von 1710 und der Ernennung von Tory-Ministern abgeschwächt, so verstärkte sie sich mit der Hannover'schen Thronfolge im Jahr 1714.

Gleich nachdem Georg I. die Herrschaft angetreten hatte, entfernte er die Tories aus der Regierung. Er verdächtigte sie, mit den exilierten Stuarts in Frankreich zu sympathisieren, und verübelte ihnen, dass sie 1713 während des Spanischen Erbfolgekrieges mit Ludwig XIV. den Frieden von Utrecht geschlossen hatten, der aus seiner Sicht Hannover'schen Interessen widersprach. Einige von ihnen ließ er wegen Hochverrats anklagen, darunter Henry St John, der erste Viscount Bolingbroke, der als Secretary of State for the Northern Department, also als einer von zwei Außenministern an der Vorbereitung des Friedens von Utrecht beteiligt gewesen war und in der Tat Sympathien für die alte Dynastie hegte. Bolingbroke floh zu den Stuarts nach Frankreich und beschädigte das ramponierte Ansehen der Tories noch zusätzlich.

Die Whigs nutzen die Chance, die sich durch Bolingbrokes Flucht auftat. Künftig diffamierten sie jeden Tory als potentiellen Jakobiten, als Anhänger der von Jakob II. ausgehenden Stuart-Linie. In Wirklichkeit gab es die alte Tory-Partei aus der Zeit der Exclusion Crisis nur noch dem Namen nach. Doch auch die Whigs hatten sich weiterentwickelt, waren

nun alles andere als ein monolithischer Block, nicht einmal eine wirkliche Partei. Mit dem Begriff Whig wurden eine Vielzahl von Gruppen bezeichnet, politische Familien, deren Mitglieder sich um einen aristokratischen Anführer scharrten. Obwohl sie für sich in Anspruch nahmen, exklusive Verteidiger des *revolution settlement* zu sein, war der Gegensatz zwischen ihnen und den Tories nach Bolingbrokes politischem Ende nicht grundsätzlicher Natur.

Die Tories standen nicht außerhalb des Systems, sondern unterschieden sich von den Whigs nur in der Interpretation der Verfassung. Richtig ist, dass die Tories die Parlamentsouveränität weniger stark betonten als die Whigs. Sie waren zwar keine heimlichen Jakobiten mit absolutistischen Neigungen, aber verteidigten doch die Prerogative der Krone, die Vorrechte des Königs, mit besonderem Eifer. Nachdem der protestantische Charakter des Königreichs unverrückbar geworden war, gab es auch im Lager der Tories keine Sympathien für den Katholizismus mehr; vielmehr machten sie sich zur Partei der Staatskirche, mit deren hochkirchlichem Zweig sie sich identifizierten. Die Whigs dagegen neigten einer wenig dogmatischen Auslegung staatskirchlicher Prinzipien zu und hatten Verständnis für die Nöte der Dissenter. Persönlich tendierten sie oft zum Deismus, also zu der Vorstellung, dass Gott die Welt zwar geschaffen habe, aber seither nicht mehr in seine Schöpfung eingreife – eine mit der christlichen Offenbarung unvereinbare Lehre.²²

In der Praxis näherten sich beide Parteien einander so weit an, dass die Begriffe »Whig« und »Tory« nicht mehr viel bedeuteten. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es nur noch etwa 100 Mitglieder des House of Commons, die sich selbst als Tories bezeichneten. Allein auf semantischer Ebene bewahrte die Unterscheidung von Whigs und Tories eine gewisse Bedeutung, nämlich als Mittel des politischen Kampfes. Whigs nutzen den Begriff Tory vor allem, um gegnerische Whigs zu diffamieren.²³

Zu Beginn der Hannover'schen Herrschaft hatten sie damit leichtes Spiel. Zum einen – das ist schon erwähnt worden – misstraute Georg I. den Tories; zum anderen war er aber darauf angewiesen, sich auf den Rat englischer Politiker zu stützen, und das nicht nur, weil er aus einem anderen Fürstentum kam. Er hatte sich nicht die Mühe gemacht, vor seinem Herrschaftsantritt Englisch zu lernen, und tat es auch danach nicht. Als König von Großbritannien war er eine Kuriosität – ein Lutheraner, der mit